

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>001/0061/2008</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>30.10.2008</b>
<b>Heimkosten 2008/2009</b>		
<b>Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung</b> <b>Verfasser: Martin Strobl</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>18.11.2008</b>	<b>Stiftungsausschuss</b>

## Sachstandsbericht:

Das Verhandlungsergebnis mit den Kostenträgern, das eine Erhöhung von durchschnittlich 2,9 % für Pflege- und Unterkunft und Verpflegung vorsieht, wurde vom Stadtrat für das Altenheim Bürgerspital und das Seniorenzentrum Heilig-Geist-Stift bei der letzten Sitzung genehmigt. Unter Hinzurechnung der jeweiligen Investitionskostenanteile und der Ausbildungszuschläge ergeben sich die in Anlage 1 aufgeführten Pflegesätze, die ab 01.12.2008 abgerechnet werden.

An den Pflegesatzverhandlungen am 21.10.2008 im Seniorenzentrum Heilig-Geist-Stift nahmen die Referatsleitung sowie die Heimleitung teil. Als Vertreter des Stiftungsausschusses waren Frau Kies-Baldasty (in Vertretung für Frau Bauer) und Herr Wilhelm anwesend. Die Bewohner wurden von Vertretern aus dem jeweiligen Heimbeirat des Bürgerspitals und des Heilig-Geist-Stiftes repräsentiert. Vertreter unseres Verbandes (VDAB), Herr Baumann und Herr Knieling, trugen nach einer Vorbesprechung mit den Stiftungsausschuss- und Heimbeiratsmitgliedern unsere Pflegesatzanträge vor. Die Kostenträger waren durch Herrn Schön vom Bezirk Oberpfalz und Frau Gerneth von der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern vertreten.

Für die beiden städtischen Altenheime wurde von den Kostenträgern ein Angebot unterbreitet, das wesentlich niedriger war als unsere beantragte Pflegesatzanpassung. Begründet wurde die Vorgehensweise damit, dass für die Kostenträger ausschließlich regionale Vergleichspflegesätze maßgebend sind. Dazu wurde von den Kostenträgern die in Anlage beigefügte Vergleichsliste übergeben (Anlage 2).

Nach intensiven Verhandlungen und mehreren Abstimmungsgesprächen der Vertragsparteien konnten für die städtischen Altenheime schließlich höhere Pflegesatzanpassungen von durchschnittlich 2,9 % durchgesetzt werden.

Die Investitionskostenanteile und die Ausbildungszuschläge im Pflegesatz sind nicht Gegenstand der Pflegesatzverhandlungen. Die Investitionskostenanteile werden durch Bescheid der Regierung der Oberpfalz festgesetzt. Die Ausbildungszuschläge werden auf Antrag der Heime jeweils für ein Ausbildungsjahr (01.09. bis 31.08. des Folgejahres) von den Kostenträgern, unabhängig vom vereinbarten Pflegesatzzeitraum, genehmigt.

Die Anpassung entspricht im Wesentlichen der kalkulierten Pflegesatzentwicklung im Haushalt der Heimbetriebe für das Jahr 2009.

Referat 1

Dr. Donhauser  
Ltd. Rechtsdirektor

**Anlagen:** 2